

Münster, Strafverfahren BAföG-Betrug, 15.10.11

Vor dem Amtsgericht Münster musste sich eine junge Lehrerin verantworten, weil sie 7248 € (verjährte Rückforderung bereits herausgerechnet) zu Unrecht als BAföG erhalten hatte.

Nach einem etwas längerem „Kampf“ mit Gericht und Staatsanwalt konnte in der Hauptverhandlung eine Einstellung des Verfahrens nach § 153 a StPO gegen Zahlung von 1500 € erreicht werden (die Staatsanwaltschaft wollte 3000 € haben !).

Die maßgebliche juristische Argumentation der Verteidigung war, dass verwaltungsrechtlich zwar ein Fall der „rechtsmißbräuchlichen Vermögensübertragung“ vorlag, in strafrechtlicher Hinsicht aber wegen § 28 II BAföG (Stichtagsprinzip!) kein Vorsatz vorlag.

Aachen, den 15.10.11

Dr. Dieter Groß
Rechtsanwalt